

STADT ZOSEN**BESCHLUSS-NR. 075/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	28.08.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	18.09.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Jahresabschluss der ZWG 2017 - Entlastung der Geschäftsführung****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Geschäftsführung der Zossener Wohnungsbaugesellschaft (ZWG) wird für das Kalenderjahr 2017 Entlastung erteilt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Mit Beschluss 055/18 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft (ZWG) mit einer Bilanzsumme von 9.692 TEUR und einem Jahresüberschuss von 69 TEUR beschlossen.

Im Beschlusstext nicht enthalten war die Entlastung der Geschäftsführung für 2017. Dies ist aus formalen Gründen nachzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein x

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der
Haushaltsstelle: